

# rudolfsteinerschulverein



## thurgau

### **Erläuterungen zur Elternbeitragsregelung**

Inhalt:

Einleitung

1. Verfahrensweise
2. Ablauf
3. Elterneinlage
4. Zusatzkosten
5. Weiteres Engagement

Anhänge:

Elternbeitragstabelle  
Kostenzusammenstellung Klassenprojekte  
Strukturübersicht

Kreuzlingen 2026

## Einleitung

Die Rudolf Steiner-Schule Kreuzlingen erhält als öffentliche Schule in nichtstaatlicher Trägerschaft keine Unterstützung aus öffentlicher Hand.

So wird unsere Schule von den Menschen getragen, die in den Zielen und der Arbeit der Rudolf Steiner-Schule etwas Wertvolles, Notwendiges und Zukünftiges sehen. In erster Linie sind dies die Eltern neben Paten und Spendern.

Unsere Schule soll möglichst allen Familien offen stehen. Die Beiträge richten sich nach dem Einkommen der Familie. Daraus ergibt sich, dass die Höhe der zu leistenden Elternbeiträge nicht immer den kostendeckenden Beiträgen entspricht. Der Elternbeitrag ist nicht Schulgeld für die eigenen Kinder, sondern dient dem Schulganzen zu dessen Existenz.

### 1. Verfahrensweise

- 1.1. Die jährliche Mitgliederversammlung entscheidet über das Budget für das kommende Schuljahr. Daraus ergibt sich ein Bewusstsein des aktuell kostendeckenden Familienbeitrages. Wird ein Defizit budgetiert, verpflichten sich die Eltern einen allfälligen Betrag nachzuzahlen.
- 1.2. Die Beitragsermittlung einer Familie erfolgt in der Regel erst nach der pädagogischen Aufnahme (Ablauf der Beitragsermittlung siehe unter Punkt 2. Ablauf).
- 1.3. Eine nach dem Jahreseinkommen gestaffelte Beitragstabelle ermöglicht den Eltern die Ermittlung ihrer Beiträge. Das Jahreseinkommen ist jährlich durch das Einreichen der Steuerveranlagung bzw. des Einkommensteuerbescheides nachzuweisen und im Formular Selbstauskunft zu deklarieren. Der unterschriebene Beitrag ist rechtsgültig und verbindlich für das angegebene Schuljahr. Werden keine gültigen Steuerunterlagen innerhalb der Frist eingereicht, wird nach vorheriger Information der max. Betrag in Rechnung gestellt.
- 1.4. Die Beitragstabelle wird in Franken geführt und der Beitrag für alle Familien auch in Franken festgelegt. Einkommen in Euro müssen umgerechnet werden. Einmal jährlich, jeweils im März wird der Kurs festgelegt und auf der Beitragstabelle vermerkt, bzw. angepasst für das nächste Schuljahr. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli. Der monatliche Beitrag wird auf August auf Grund der eingereichten Steuerunterlagen eingestuft und für 12 Monate in Rechnung gestellt.
- 1.5. Der Mindestbeitrag beträgt derzeit SFr. 775.- pro Monat und Familie. Familien die den Tabellenbeitrag nicht aufbringen können, haben die Möglichkeit einen begründeten Antrag an den Stipendienfonds zu stellen. Pro Familie ist eine Unterstützung von maximal SFr. 200.- möglich. Freiwilliger Einkommensverzicht ist der Schulgemeinschaft gegenüber nicht zu verantworten.
- 1.6. Anstelle eines pro Kind Beitrages, haben wir einen Familienbeitrag. Wir gewähren Familien mit nur einem Kind an unserer Schule eine 10%ige Ermässigung auf den ermittelten Tabellenbeitrag. Die Ermässigung wird maximal bis zum definierten Mindestbeitrag von SFr. 775.- pro Monat gewährt (z.B. Tabellenbeitrag SFr. 808.-,

Beitrag für 1 Kind Familie SFr. 775.-). Dieselbe Regelung gilt sinngemäss für den Maximalbeitrag von SFr. 2'500.-.

- 1.7 Für den Kindergarten liegt der Maximalbeitrag bei SFr. 1'050.- für ein Kind, für jedes weiteres Kind sind es SFr. 300.- zusätzlich. Bei höherem Einkommen gemäss Beitragstabelle ist ein Beitrag an den Stipendienfonds willkommen.

## 2. Ablauf

- 2.1. Neuanmeldungen: Die Festlegung des Schulbeitrages erfolgt anhand der schriftlichen Selbstauskunft über die Einkommensverhältnisse (Formular wird bei der pädagogischen Aufnahme mitgegeben) und anhand der aktuellen Beitragstabelle. Auf Wunsch kann auch ein persönliches Finanzgespräch mit einem Mitglied der Elternbeitragskommission (EBK) erfolgen. Die **aktuellste definitive kantonale** Steuerveranlagung (CH) bzw. der *entsprechende* Einkommensteuerbescheid (DE) müssen mit der Selbstauskunft vorgelegt werden.
- 2.2. Im weiteren Verlauf ist jährlich die def. kant. Steuerveranlagung bzw. der def. Einkommensteuerbescheid bei der Schule einzureichen (Ansprechpartner: Frau Blaser, Schulsekretariat). Die Unterlagen werden *jeweils im März vom Sekretariat angefordert* und werden absolut vertraulich behandelt. *Werden keine gültigen Steuerunterlagen innerhalb der Frist eingereicht, wird nach zweimaliger Aufforderung und vorheriger Mitteilung der max. Betrag im Juli in Rechnung gestellt. Der in Rechnung gestellte Betrag ist rechtskräftig und verbindlich.*
- 2.3. Ab einem Schulbeitrag von SFr. 2'500.- pro Monat muß kein Steuernachweis mehr erfolgen. Bei darüber hinaus gehendem Einkommen ist eine Spende in den Stipendienfonds der Schule willkommen.
- 2.4. Treten bei der Finanzierung des Schulbeitrages nach Beitragstabelle Schwierigkeiten auf, kann die Familie klären, ob eine Unterstützung durch den Stipendienfonds möglich ist.
- 2.5. Die Elternbeiträge werden grundsätzlich monatlich im Dauerauftrag bis zum 10. des Monats über ein Geldinstitut (Bank) bezahlt.
- 2.6. Zahlungsverzug: Beim Ausbleiben der Elternbeiträge erfolgen in Monatsfrist schriftliche Mahnungen und die EBK wird informiert. Bei weiterem Verzug erfolgt eine schriftliche, verbindliche Einladung zum Finanzgespräch mit einem Vertreter aus dem Vorstand und der EBK. Erfolgen keine Zahlungen behält sich die Schule vor eine ordentliche Betreuung einzuleiten.
- 2.7. Kündigungsfrist: gemäss Schulvertrag. In der Kündigungsfrist ist der monatliche Schulbeitrag unabhängig vom Besuch der Schule zu bezahlen.

## 3. Elterneinlage

- 3.1. Um der Schule einen minimalen Grundstock an beweglichen Mitteln zu gewährleisten, ist es obligatorisch, dass jede Familie für die Dauer des Kindergarten-

und Schulbesuchs ihrer Kinder der Schule ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von mindestens SFr. 3'000.- gewährt.

- 3.2. In Ausnahmefällen kann die Elterneinlage nach Absprache mit der EBK auch in Teilbeträgen geleistet werden.
- 3.3. Falls die Elterneinlage bei Schulaustritt des letzten Kindes gekündigt wird, muss eine 6-monatige Kündigungsfrist nach Austritt eingehalten werden. Offene Zahlungen werden mit der Einlage verrechnet und der Restbetrag zurückerstattet. Die Einlage kann als Spende der Schule überlassen oder als Darlehen weiter gewährt werden.

#### 4. Zusatzkosten

- 4.1. Zusätzlich wird jährlich ein Betrag pro Kind für Materialbeschaffung in Rechnung gestellt: Schulkind SFr. 320.-, Kindergartenkind SFr. 150.-.
- 4.2. Im Kindergarten fallen zusätzlich Znüni-Kosten von ca. SFr. 15.-/pro Monat an, die direkt bei den Kindergärtnerinnen bezahlt werden. Für Ausflüge fallen keine Zusatzkosten an.
- 4.3. Zusätzliche Lagerkosten in der Regel ab 5.Klasse: siehe Zusammenstellung in der Beilage.
- 4.4. Jede Schulfamilie bezahlt (ausgenommen Familien mit nur Kindergartenkindern) **SFr. 20.- pro Monat** extra für die Reinigung Schulhaus durch eine Reinigungsfirma.
- 4.5. Wir sind dem Verband der Rudolf Steiner Schulen Schweiz und Lichtenstein angeschlossen. Dafür wird ein Extrabeitrag von SFr. 50.- pro Familie und Schuljahr erhoben. Der Betrag ist ein Beitrag für die Ausbildung von Lehrpersonen.
- 4.6. Eventuelle Nachzahlung: Ergibt der Jahresabschluss ein Defizit und stimmt die Versammlung der Nachzahlung des Defizitbetrages durch die Elternschaft zu, wird diese nach der Jahreshauptversammlung im Herbst allen Eltern des vergangenen Rechnungsjahres in Rechnung gestellt.

#### 5. Weiteres Engagement

Weiteres Engagement ist wünschenswert, notwendig und fördert die Gemeinschaft.

Zum Beispiel:

- Zinslose bzw. zinsgünstige Darlehen gewähren oder vermitteln
- Patenschaften (regelmässige Zahlungen von Personen ausserhalb der Schule in den Stipendienfonds)
- Mitarbeit und Mithilfe an Aktionen und Aktivitäten zur weiteren Finanzbeschaffung; Basar, Sponsorenlauf etc.

Eigenverantwortung ist nach wie vor die Grundfeste unseres sozialen Miteinanders.

<b>Beitragstabelle RSS Kreuzlingen</b>			rudolfsteinerschulverein thurgau		
für Schuljahr 26/27					
Der Beitrag wird in Franken vereinbart, das Einkommen in Euro wird entsprechend umgerechnet.					
Mindestbeitrag SFr. 775.-, Maximalbeitrag SFr. 2'500.- (inkl. Ermässigung für 1 Kind)					
Maximalbeitrag für 1 Kind im Kindergarten SFr. 1'050.-, jedes weitere Kind im Kindergarten SFr. 300.-					
Familien mit einem Kind an der RSSK wird eine Ermässigung von 10% auf dem Tabellenbeitrag gewährt.					
(z.B. Reineinkommen 138'000.- ergibt Fr. 2'660.-: für 1 Kind Fr. 2'394.- / Reineinkommen 47'000.- ergibt Fr. 808.-: für 1 Kind Fr. 775.-)					
*Einkommen nach Schweizer Steuerveranlagung: Reineinkommen (Ziffer 24)					
*Einkommen nach Deutschem Steuerbescheid: das zu versteuernde Einkommen					
(Einkommen Euro wird zu einem durchschnittlichen Jahreskurs in Franken umgerechnet, per Februar 2026 Euro 1.00 =SFr. 0.93)					
*Einkommen	Beitrag pro Jahr	Beitrag pro Monat	*Einkommen SFr.	Beitrag pro Jahr in SFr.	Beitrag pro Monat in SFr.
45'000	8'098	775	94'000	19'028	1'686
46'000	8'299	792	95'000	19'274	1'706
47'000	8'501	808	96'000	19'521	1'727
48'000	8'704	825	97'000	19'769	1'747
49'000	8'908	842	98'000	20'018	1'768
50'000	9'113	859	99'000	20'267	1'789
51'000	9'318	877	100'000	20'518	1'810
52'000	9'525	894	101'000	20'769	1'831
53'000	9'732	911	102'000	21'022	1'852
54'000	9'941	928	103'000	21'275	1'873
55'000	10'150	946	104'000	21'529	1'894
56'000	10'360	963	105'000	21'785	1'915
57'000	10'571	981	106'000	22'041	1'937
58'000	10'783	999	107'000	22'298	1'958
59'000	10'996	1'016	108'000	22'555	1'980
60'000	11'210	1'034	109'000	22'814	2'001
61'000	11'425	1'052	110'000	23'074	2'023
62'000	11'641	1'070	111'000	23'335	2'045
63'000	11'857	1'088	112'000	23'596	2'066
64'000	12'075	1'106	113'000	23'859	2'088
65'000	12'293	1'124	114'000	24'122	2'110
66'000	12'513	1'143	115'000	24'387	2'132
67'000	12'733	1'161	116'000	24'652	2'154
68'000	12'954	1'180	117'000	24'918	2'176
69'000	13'177	1'198	118'000	25'185	2'199
70'000	13'400	1'217	119'000	25'453	2'221
71'000	13'624	1'235	120'000	25'722	2'243
72'000	13'848	1'254	121'000	25'992	2'266
73'000	14'074	1'273	122'000	26'263	2'289
74'000	14'301	1'292	123'000	26'534	2'311
75'000	14'529	1'311	124'000	26'807	2'334
76'000	14'757	1'330	125'000	27'080	2'357
77'000	14'987	1'349	126'000	27'355	2'380
78'000	15'217	1'368	127'000	27'630	2'403
79'000	15'448	1'387	128'000	27'906	2'426
80'000	15'681	1'407	129'000	28'183	2'449
81'000	15'914	1'426	130'000	28'462	2'472
82'000	16'148	1'446	131'000	28'741	2'495
83'000	16'383	1'465	132'000	29'020	2'518
84'000	16'619	1'485	133'000	29'301	2'542
85'000	16'856	1'505	134'000	29'583	2'565
86'000	17'093	1'524	135'000	29'866	2'589
87'000	17'332	1'544	136'000	30'149	2'612
88'000	17'572	1'564	137'000	30'434	2'636
89'000	17'812	1'584	138'000	30'719	2'660
90'000	18'053	1'604	139'000	31'006	2'684
91'000	18'296	1'625	140'000	31'293	2'708
92'000	18'539	1'645	<b>Maximaler Beitrag</b>		<b>2'500</b>
93'000	18'783	1'665			

## Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für Lager und Ausflüge

Klasse	Thema	Ort	Dauer	Kosten-schätzung
<b>1 – 4</b>	In der Regel fallen in diesen Klassen keine Extrakosten an!			
<b>5</b>	Eseltrekking	Nähere Umgebung	3 Tage	CHF 80.-
	Olympiade	Variabel	1 Tag	CHF 20.-
<b>6</b>	Geologielager	Variabel	1 Woche	CHF 270.-
<b>7</b>	Musiklager	Santa Maria	1 Woche	CHF 400.-
<b>8</b>	Segelturn	Nordsee	1 Woche	CHF 500.-
	Ostschweizer Chor	St. Gallen/ Schaan	8 Einzeltage	CHF 120.-
<b>9</b>	Geologie Lager	variabel	1 Woche	CHF 250.-
	Landwirtschaftspraktikum	Individueller Platz	3 Wochen	Fahrtkosten zum Ort
	Ostschweizer Chor	St. Gallen/ Schaan	8 Einzeltage	CHF 120.-
<b>10</b>	Ökoprojekt	Variabel	2 Wochen	CHF 250.-
	Abschlussreise Geschichte und Politik	Variabel Europa	1 Woche	CHF 500.-
	Ostschweizer Chor	St. Gallen/ Schaan	8 Einzeltage	CHF 120.-

Zusammenstellung aktualisiert März 2026

# Strukturen der Rudolf Steiner Schule Kreuzlingen

